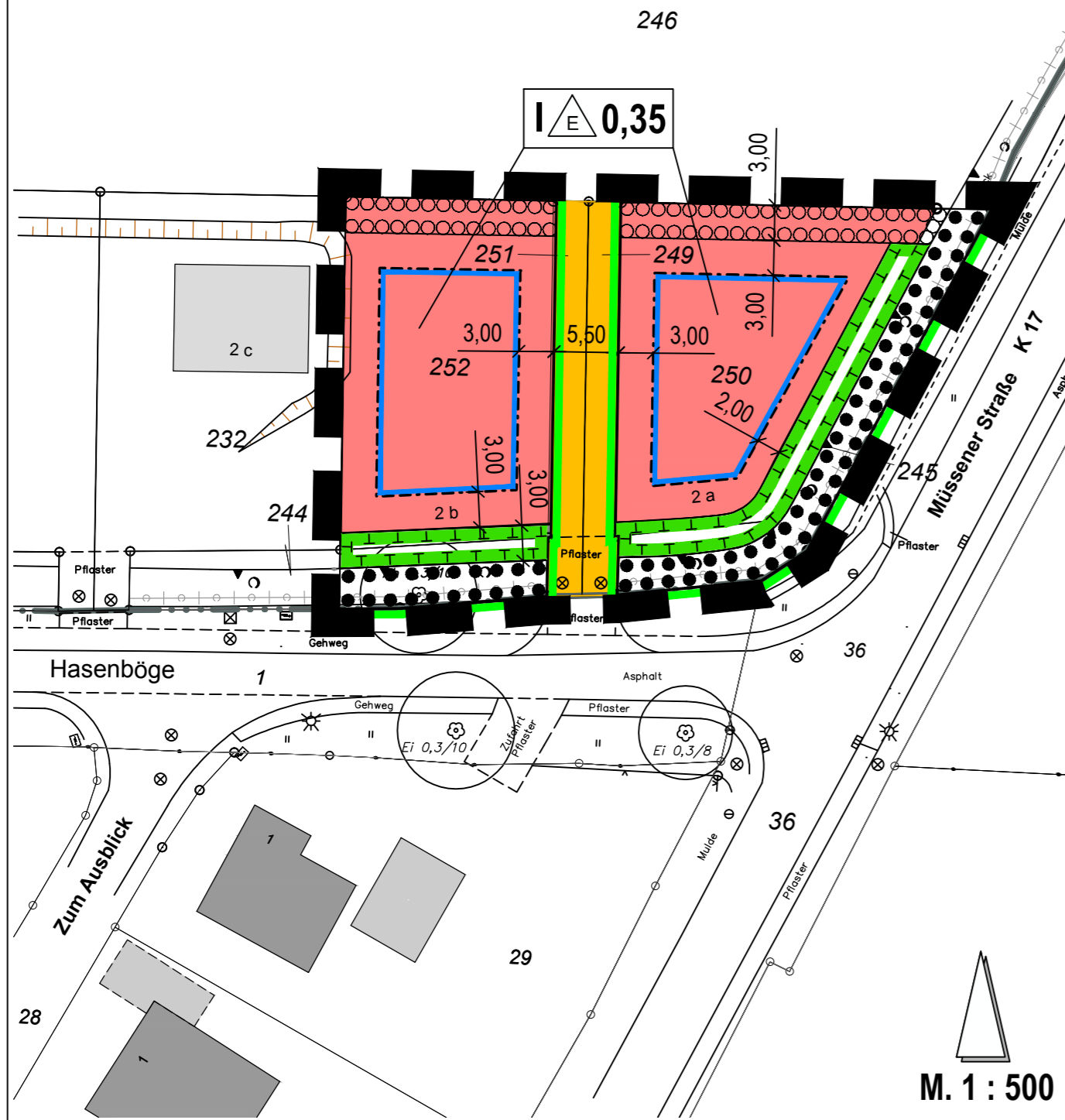


PLANZEICHNUNG - TEIL A

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I, S. 466), in Verbindung mit der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S 58), geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.7.2011, BGBl. I S. 1509).



M. 1 : 500

HINWEIS

Der **TEXT - TEIL B** des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 6 vom 09.06.2012 gilt auch für diese 1. Änderung.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

- WA** Allgemeines Wohngebiet
 | max. zulässige Zahl der Vollgeschosse
 0,35 max. zulässige Grundflächenzahl

Bauweise, Baugrenze, Baulinie § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

- Baugrenze
 E nur Einzelhäuser zulässig

Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- Straßenverkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a und 25b BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Knickschutzstreifen)
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurstücksgrenze (vorhanden)
 230 Flurstücksbezeichnung
 vorhandenes Gebäude

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Vorhandener zu erhaltender Knick

PLANWERKSTATT NORD
 BÜRO FÜR STADTPLANUNG & PLANUNGSRECHT
 DIPL.-ING. HERMANN S. FEENDERS
 STADTPLANER

GÜSTER, DEN 27.06.2016
 Hermann S. Feenders
 (PLANVERFASSER)

AM MOORWEG 13, 21514 GÜSTER
 TEL. 04158/890 277, FAX 890 276
 EMAIL: info@planwerkstatt-nord.de

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Klein Pampau vom 16.06.2016 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 für das Gebiet „Nördlich Hasenböge / Ecke Müssener Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss**
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.06.2015.
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**
Die Gemeindevertretung hat den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung am 13.11.2015 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Öffentliche Auslegung**
Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.11.2015 bis 08.01.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20.11.2015 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 26.01.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Klein Pampau, den 30.06.2016 (Siegel) gez. Born (Bürgermeister)

5. Planunterlage
 Der katastermäßige Bestand am 28.06.2016 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Schwarzenbek, den 28.06.2016 (Siegel) gez. Agnar Boysen (öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)

6. Prüfung der Anregungen und Bedenken
 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.05.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Satzungsbeschluss
 Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 16.06.2016 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Klein Pampau, den 30.06.2016 (Siegel) gez. Born (Bürgermeister)

8. Ausfertigung
 Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Klein Pampau, den 30.06.2016 (Siegel) gez. Born (Bürgermeister)

9. Bekanntmachung
 Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 05.07.2016 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 06.07.2016 in Kraft getreten.

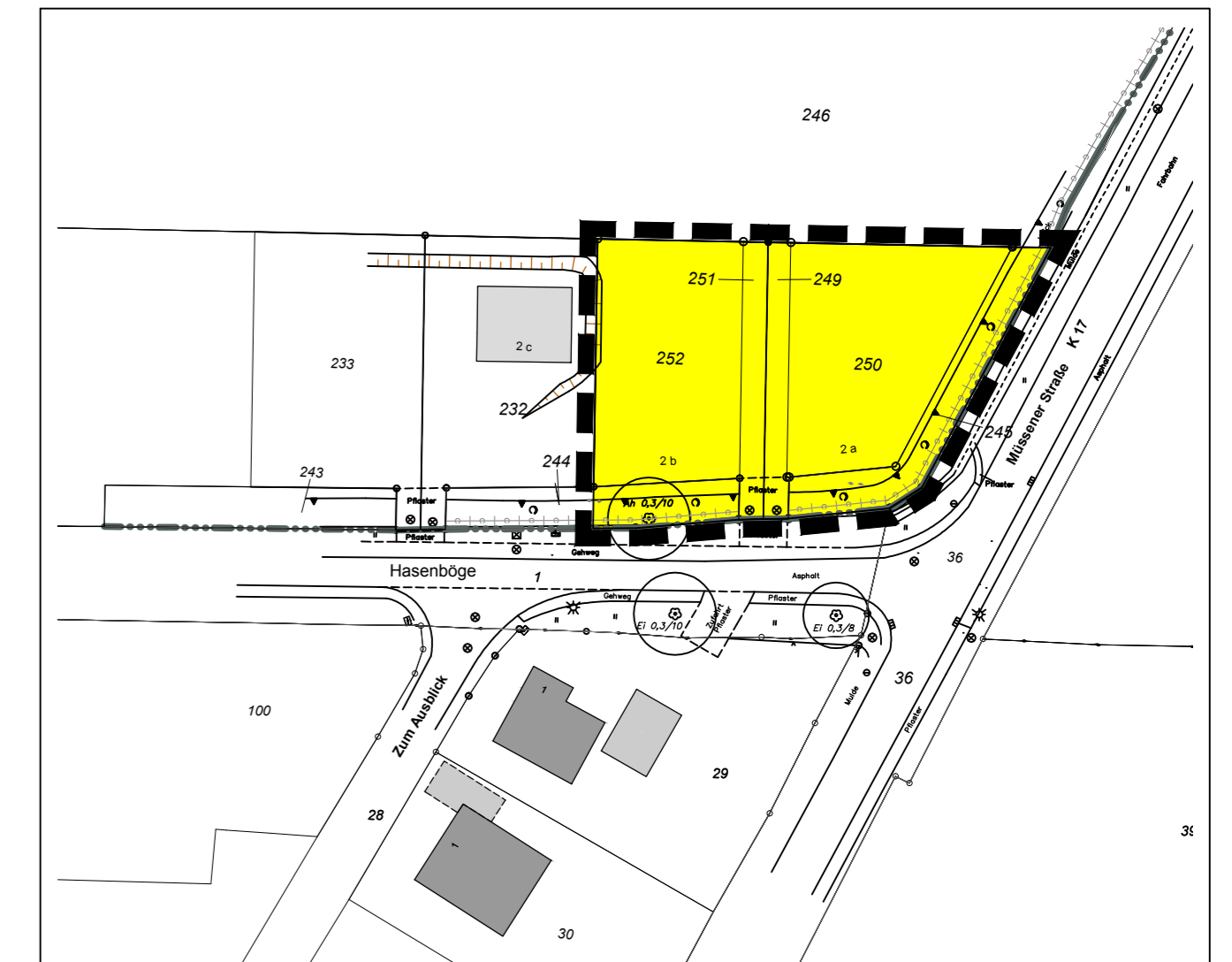
Klein Pampau, den 06.07.2016 (Siegel) gez. Born (Bürgermeister)

SATZUNG DER GEMEINDE KLEIN PAMPAU

ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6

für den Bereich

"NÖRDLICH HASENBÖGE / ECKE MÜSSENER STRASSE"



ÜBERSICHTSPLAN

PLANSTAND

SATZUNG